

Presseerklärung

zur Ablehnung des Bürgerbegehrens zum Bau der Windindustrieanlagen im Neuöttinger Staatsforst

In der Fragestellung ihres Bürgerbegehrens wollten die Neuöttinger Bürger zur Abstimmung bringen, ob der Stadtrat seinen Grundsatzbeschlüsse vom Januar 2023 und damit die Zustimmung zum Bau der Windräder zurückziehen soll. Emmerting und Kastl hatten bereits 2023 gezeigt, dass ein NEIN im Grundsatzbeschluss bzw. KEINE Abstimmung auch ein NEIN zum Bau der Windräder auf staatsforstlichem Gemeindegebiet bedeutet.

Dieses Bürgerbegehren hat der Neuöttinger Stadtrat nun abgelehnt. Laut Ablehnungsbegründung des Stadtrates könne dieses Ziel „vollständige Verhinderung von Windkraftanlagen im Staatsforst“ nun nicht mehr durch die Aufhebung dieses Grundsatzbeschlusses vom Januar 2023 erreicht werden, weil im Juli 2024 im Nachhinein die Mitbestimmungsklausel für Kommunen durch die Bay. Staatsforsten abgeschafft wurde.

Das heißt im Klartext: Der Stadtrat Neuötting hat entschieden, das Bürgerbegehren bzw. dessen Fragestellung abzulehnen, weil eine beim Grundsatzbeschluss im Jahr 2023 noch gültige Kommunalklausel der Bay. Staatsforsten rückwirkend keine Gültigkeit mehr hätte.

Was hat die Kommunalklausel der Bay. Staatsforsten mit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates zu tun?

Hier werden Zusammenhänge forciert, die nichts miteinander zu tun haben. Im eingereichten Bürgerbegehren der Neuöttinger steht ausschließlich zur Abstimmung, ob der Stadtrat seinen damaligen Grundsatzbeschluss zum Bau der Windräder zurücknehmen soll und sich gegen deren Bau ausspricht! Von der Kommunalklausel der Bay. Staatsforsten kann also keine Rede sein.

Leider hat man immer wieder den Eindruck, dass diverse Vorwände gesucht werden, um gegen den Bürgerwillen zu arbeiten nach dem Motto: „Wir sitzen am Hebel und die Bürgermeinung interessiert uns nur, wenn sie passt!“

Selbst wenn die Kommunalklausel der Bay. Staatsforsten eine Rolle spielen würde, warum schafft man sie ab, während man vorgibt, der Bürgerwille wäre relevant?

„Während des Spiels wurden die Spielregeln geändert“, ärgerte sich auch Klaus Angermaier (CSU) / PNP 03.08.2024.

Welche Möglichkeiten der Mitbestimmung über den eigenen Lebensraum wird den Bürgern noch eingeräumt, wenn die „Spielregeln“ permanent zugunsten derer geändert werden, die ausschließlich die Berliner Auflagen des Bundes erfüllen, ohne die Belange der Menschen in Bayern zu berücksichtigen?

Der Stadtrat selbst bescheinigt, dass der Grundsatzbeschluss für die Windräder im Januar 2023 durch Unwissenheit und Informationsdefizit zustande gekommen ist. „Wir sind überrannt worden mit 40 Windrädern“, so Jürgen Gastel (SPD) und viel zu spät seien Faktoren wie Lärmschutz und Schattenwurf diskutiert worden.

Aus Sicht der Bürgerinitiative Gegenwind Altötting ist der Beschluss des Stadtrats rechtlich bedenklich, da die Ablehnung wegen einer weggefallenen Kommunalklausel der Bay. Staatsforsten gefasst wurde, um die es beim Bürgerbegehren gar nicht geht!

Das Mitbestimmungsrecht der Neuöttinger Bürger wird massiv beschnitten.

Die Bürgerinitiative
Gegenwind Altötting

Altötting, 05.08.2024